



Fördergrundsätze

Satzungszweck: Förderung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben des St. Willibrord-Gymnasiums

- 1) Antragstellung grundsätzlich vor Entstehung der Aufwendungen.
- 2) Bestätigung der Schulleitung, dass Antrag inhaltlich unterstützt wird.
- 3) Kein Rechtsanspruch; Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
- 4) Förderung gemeinsame Orientierungsstufe nur, wenn Vorhaben auch vom Förderverein der Otto-Hahn-Realschule plus auch gefördert wird.
- 5) Nachrangigkeit gegenüber Förderung durch öffentl. Institutionen, Stiftungen etc. und gegenüber dem Schulträger. Bei Anträgen auf Unterstützung einzelner Schüler/innen muss der Antragsteller nachweisen, dass er alle vorrangigen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat (Eigenbemühungen).
- 6) Art der Förderung und Nachweisführung:
 - a) **Fehlbedarfsfinanzierung** mit Spitzabrechnung
 - b) **Festbetragsfinanzierung**
- 7) Nachweis der Mittelverwendung:
 - a) bei Fehlbedarfsfinanzierung: Verwendungsnachweis und Dokumentation
 - b) bei Festbetragsfinanzierung: nur Dokumentation
- 8) Förderung von Fahrten
 - a) Regelfahrten – auch Kennenlertage -
keine pauschale Förderung aller Schüler/innen,
Einzelförderungen nur nachrangig,
Förderung pädagogisch sinnvoller Programmpunkte (z.B. Eintritt Museen, Vorträge, Führungen)

- b) Sonderfahrten (ganze Klassen/Kurse)
z.B. geografische oder geschichtliche oder naturwissenschaftliche Exkursion
Aachen, Dom Speyer, Tag der Mathematik Kaiserslautern,

Förderung wie unter a)

- c) Sonderfahrten einzelner Schüler/innen oder Kleingruppen
z.B. zu Wettbewerben

Förderung von Teilnahmegebühren,
Übernahme von Fahrtkosten im Einzelfall